



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 26.06.2018

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**PAPAI Spezialtiefbau GmbH & Co. KG**

**Am Bogen 1**

**01468 Moritzburg OT Boxdorf**

**DEUTSCHLAND**

die Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern vom 03.07.2018 bis 02.07.2019 erteilt.

im Auftrag

Schmidtke



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.